

Mn.-Nr. im ISEK	Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Sachstand	Laufzeit				Gesamtkosten brutto		geplante Förderantrag- stellung
				lt. ISEK		aktuell		lt. ISEK	aktuell	
				Beginn *	Ende	Beginn *	Ende			
1.01	<b>Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rheinboulevards Porz</b>	Stadtgestalterische und freiraumplanerische Aufwertung des Porzer Rheinboulevards und Verbesserung der Aufenthaltsqualität; Trennung Rad- und Fußwege, um das Miteinander von Fußgängern und Radfahrern zu stärken; Steigerung der Wegeverbindung ins Zentrum und des Sicherheitsgefühls durch ein attraktives Beleuchtungskonzept	<p>In den regelmäßigen Arbeitsgruppensitzungen mit den beteiligten Fachämtern und der Wasserstraßenverwaltung konnte nach Erhalt des Ergebnisses des landschaftsplanerischen Wettbewerbs die erste Konkretisierung der Planung erfolgen. Die zeitliche Planung und Kostenkalkulation wurde dementsprechend konkretisiert. Im Ergebnis wurde deutlich, dass die im Wettbewerbsergebnis angeführten Maßnahmen für das Porzer Rheinufer die ursprüngliche Planung übersteigen. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme aufgeteilt und das ISEK soll um die neue Maßnahme 1.03 ergänzt werden. Die formale politische Beteiligung zur erforderlichen Fortschreibung des ISEKs wird im Projektverlauf zu gegebener Zeit erfolgen.</p> <p><b>• ursprüngliche Maßnahme 1.01 "unterer Rheinuferebereich bis zur Böschungsoberkante"</b>                      Attraktivierung und Umgestaltung gemäß Wettbewerbsergebnis, überwiegend im Grünbereich; zudem Fuß- und Radwegtrennung, Erneuerung Geländer und Treppenabgänge. Die Bedarfsprüfung zur Beauftragung der Durchführung des öffentlichen VgV-Verfahrens liegt beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen vor; aktuell folgt die Angebotseinholung, mit dem Ziel einer zeitnahen Auswahl eines geeigneten externen Landschaftsarchitekten.</p> <p><b>• neue Maßnahme 1.03 "Stärkung Ost-West-Achsen für Fuß- und Radverkehr - Aufwertung sowie Neu- und Umgestaltung des Rathausumfeldes"</b>                      Im Zuge einer Fortschreibung des ISEKs soll eine Stärkung der zentralen Ost-West-Achsen gemäß Wettbewerbsergebnis durch eine neue Maßnahme 1.03 definiert werden:</p> <p>&gt; Ost-West-Verbindung 1: Friedrich-Ebert-Platz/„Neue Mitte Porz“ - Fußgängerbrücke über Hauptstraße - Alfred-Moritz-Platz - Rheinuferpromenade                      &gt; Ost-West-Verbindung 2: Karlstraße - Wendehammer an Rathausstraße - Parkplatz - hinterer Bereich des Bezirksrathauses - Rheinuferpromenade</p> <p>Attraktivierung und Umgestaltung gemäß Wettbewerbsergebnis:                      offene Platz- und Wegegestaltung, einheitliche Pflasterung, Stufenanlage zum Alfred-Moritz-Platz „Rathauspark“ etc.</p>	2018	2023	2019	2024	3.901.000 €	3.901.000 €	STEP 2022
1.02	<b>Umgestaltung der Hauptstraße</b> (von Steinstraße bis Poststraße)	Verträgliche Gestaltung der Konflikte zwischen Wohnen, Einkaufen und Durchgangsverkehr sowie den verschiedenen Verkehrsteilnehmern unter stadtgestalterischen und funktionalen Ansprüchen; Änderung des Straßenprofils, Optimierung der Stellplatzordnung, bessere und ausreichende Geh- und Querungsmöglichkeiten für Fußgänger, Baumpflanzungen im Straßenraum zur Berücksichtigung der stadtgestalterischen Ansprüche, Ordnung des ruhenden Verkehrs durch zusätzliche Baumscheiben, Schutzstreifen für Radfahrer, bessere Durchlässigkeit zum Rheinboulevard	<p>Aufgrund von erheblichen Personalengpässen beim Fachamt konnte die interne Überarbeitung der aus 2011 vorliegenden Planung zur Umgestaltung der Hauptstraße von Steinstraße bis Poststraße erst im Herbst 2019 wiederaufgenommen werden. Dabei hat sich gezeigt, dass entgegen der ursprünglich vorgesehenen und im ISEK beschriebenen Verfahrensweise die Planungsleistung nunmehr im Rahmen einer EU-weitern Ausschreibung extern vergeben werden muss. Dies hat für den Projektverlauf erneut eine erhebliche Verzögerung zufolge.</p> <p>Die Planung für das Teilstück zwischen Bahnhofstraße und Karlstraße (die Nebenanlagen ausgenommen) wurde bereits abgeschlossen, um die Anfahrbarkeit der Tiefgarage unterhalb des Friedrich-Ebert-Platzes nach dem Umbau sicherzustellen.</p>	2017	2022	2020	2025	3.870.000 €	4.500.000 €	STEP 2022
2.01	<b>städtebauliche Machbarkeitsstudie Schulareal</b> (inkl. Modellbau)	Entwicklung einer variantenorientierten Gesamtplanung für das Schulareal im Maßstab 1:500 als Areal mit gemischten Nutzungen (Bildung, Kultur); Erweiterung der Grundschule auf 4 Züge und Einbezug der Carl-Stamitz-Musikschule; Berücksichtigung der Spezialbedarfe der Nutzungen Grundschule und Musikschule sowie dem geplanten Umzug des Berufskollegs 10 nach Deutz auf Grundlage eines Bauphasenmodells	<p>Die Verlagerung des Berufskollegs 10 (Porz-Mitte) auf den Campus Deutz kann voraussichtlich nicht vor 2026 erfolgen.</p> <p>Im Zuge der Planungen zum Neubau der GGS Hauptstraße wurde mit Ratsbeschluss vom 26.09.2019 die politische Entscheidung zur Errichtung der Zwischenlösung in Form von Stahlmodulbauten zur Auslagerung der Klassen eingeholt. Bis zum neuen Schuljahr 2020/2021 soll eine 4-zügige Ersatzschule inklusive neuer Toiletten errichtet werden. Die Interimsschule besteht aus zwei zweigeschossigen Gebäuden und soll voraussichtlich zehn Jahre stehen.</p> <p>Die Federführung zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für das Schulareal liegt grundsätzlich beim Stadtplanungsamt; das Amt für Stadtentwicklung und Statistik wird hierbei unterstützend mitwirken. Aktuell wird die Frage der Förderfähigkeit der Machbarkeitsstudie geklärt.</p>	2018	2020	2020	2022	25.000 €	25.000 €	STEP 2022

Mn.-Nr. im ISEK	Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Sachstand	Laufzeit				Gesamtkosten brutto		geplante Förderantrag- stellung
				lt. ISEK		aktuell		lt. ISEK	aktuell	
				Beginn *	Ende	Beginn *	Ende			
3.01	<b>Gestaltung der neu herzustellenden öffentlichen Parkanlage inklusive der Anlage neuer Spielplatzflächen und Aufwertung der bestehenden öffentlichen Grünflächen an der Glashüttenstraße inklusive Bolzplatz</b>	Entwicklung und Ausbau des gesamten Bereichs von der Gleisanlage der Stadtbahntrasse bis zum Rande der Siedlung Glashüttenstraße als zusammenhängende Grünfläche / Parkanlage; Schaffung von qualitativ hochwertigen Aufenthaltsbereichen mit Wegeverbindungen; Aufenthaltsort für alle Generationen mit bsp. Grillstation, Open-Air-Gym-Platz oder Bouleplatz zur Steigerung der körperlichen Aktivität im Stadtgebiet; Multifunktionsanlage; Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Öffentlichkeit über Beteiligungsverfahren; Beleuchtungskonzept zur Vermeidung von (derzeit bestehenden) Angsträumen	Aufgrund des finanziellen Umfangs der Maßnahme bestand die Notwendigkeit eines EU-weit durchzuführenden Vergabeverfahrens. Zur Vorbereitung und Mitwirkung bei der Durchführung dieses sog. VgV-Verfahrens wurde ein externes Büro beauftragt, das bereits die Submission der eingegangenen Interessenbekundungen der externen Planungsbüros im Rahmen einer Angebotsbeziehung im September 2019 durchgeführt hat. Ziel ist es, bis Dezember 2019 ein Ing.-Büro mit der Planung der Grünfläche zu beauftragen. Das Büro muss die Anforderungen an landschaftsplanerische Aspekte erfüllen, ebenso über Referenzen im Bereich Trendsport verfügen sowie eine vielfältige sportlich orientierte Ausrichtung vorweisen können. Eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung aller Zielgruppen, inkl. der Kinder- und Jugendbeteiligung ist mit Vorliegen der Vorentwurfsplanung für das Frühjahr 2020 vorgesehen. Als Grundlage der Förderantragstellung soll der Planungsentwurf mit abgestimmter LPH 3 bis Sommer 2021 vorliegen.	2019	2025	2019	2025	4.000.000 €	4.281.000 €	STEP 2022
3.02	<b>Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte</b> (bauliche Maßnahme)	Bauliche Umgestaltung im Außenbereich der Jugend- und Gemeinschaftseinrichtung Glashüttenstr.; Verfüllung Amphitheater, um eine ebene Fläche zum Spielen zu schaffen, auf der neue Spiel- und Aktionspunkte entstehen können; Einbindung des Areals im Rahmen der Neugestaltung der geplanten öffentlichen Grünflächen	Die Maßnahme muss noch personalisiert werden.	2019	2020	evtl. 2021	evtl. 2022	90.000 €	90.000 €	evtl. STEP 2022
4.01	<b>Haus-, Hof-, Fassadenprogramm</b>	Unterstützung der Mieter- und Eigentümerschaft von Wohnimmobilien und gemischt genutzten Immobilien bei Verschönerungs- und Verbesserungsmaßnahmen an Fassaden und Wohngebäuden zur Unterstützung der Erneuerung und sozialen Stabilisierung (Schwerpunkt kann Glashüttenriedlung bilden)	Das Haus-, Hof-, Fassadenprogramm als flankierende/weiche Maßnahme des ISEK Porz Mitte kann erst beantragt werden, wenn zeitgleich die Beantragung und Durchführung größerer baulicher Maßnahmen vorgesehen ist. Die Antragstellung orientiert sich an dieser Maßgabe des Landes.	2020	2023	2021	2024	250.000 €	250.000 €	STEP 2021
4.02	<b>Quartiersmanagement</b>	Quartiersmanagement als zentrale Steuerung und Vernetzung der im Rahmen des ISEK vorgesehenen Maßnahmen, zentraler Ansprechpartner für die Bewohnerschaft und die weiteren lokalen Akteure und Lotsenfunktion für alle Belange des Programms	Das Quartiersmanagement als flankierende/weiche Maßnahme des ISEK Porz Mitte kann erst beantragt werden, wenn zeitgleich die Beantragung und Durchführung größerer baulicher Maßnahmen vorgesehen ist. Die Antragstellung orientiert sich an dieser Maßgabe des Landes.	2020	2023	2021	2024	478.000 €	478.000 €	STEP 2021
4.03	<b>Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung inkl. bewohnerorientierter Verfügungsfonds</b>	Breit ausgerichtete Öffentlichkeitsbeteiligung zur Information und Aktivierung der Menschen vor Ort: - Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung - Jugendforum (Partizipation von Kindern u. Jugendlichen) - Bewohnerorientierter Verfügungsfonds  („kleinere“ Maßnahmen / Projektideen der Bewohner, Akteure, Vereine, Gewerbetreibenden mit Bezug zu Porz)	Eine intensive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger von Porz Mitte in den Planungs- und Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen des ISEK erfolgt im Zuge der Umsetzung der Einzelmaßnahmen in Form von klassischen, zielgruppenspezifischen und teilhabeorientierten Instrumenten der Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligungsveranstaltungen und der fachlichen Expertise der Vertreter des Beirates Porz Mitte - bspw. bei der geplanten Öffentlichkeitsveranstaltung zur Umgestaltung der Grünfläche an der Glashüttenstr. voraus. im Frühjahr 2020. Auch das bereits bestehende Porzer Jugendforum engagiert sich hier verstärkt. Der bewohnerorientierter Verfügungsfonds als flankierende/weiche Maßnahme des ISEK Porz Mitte kann erst beantragt werden, wenn zeitgleich die Beantragung und Durchführung größerer baulicher Maßnahmen vorgesehen ist. Die Antragstellung orientiert sich an dieser Maßgabe des Landes.	2020	2023	2021	2024	507.000 €	507.000 €	STEP 2021

Mn.-Nr. im ISEK	Maßnahme	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Sachstand	Laufzeit				Gesamtkosten brutto		geplante Förderantrag- stellung
				lt. ISEK		aktuell		lt. ISEK	aktuell	
				Beginn *	Ende	Beginn *	Ende			
4.04	Freiraumplanerischer Wettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz mit Realisierungsteil Friedrich-Ebert-Platz	MODUL 1: Freiraumplanerischer Wettbewerb	Im Frühjahr 2019 wurde von der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit moderne stadt der freiraumplanerische Wettbewerb für die Innenstadt von Köln-Porz durchgeführt und bildet als vorbereitende Maßnahme mit der erfolgten Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Neugestaltung und Aufwertung der städtischen Flächen im Wettbewerbsgebiet die wegweisende Grundlage für die weitere Entwicklung des Bezirkszentrums. Das Preisgericht kürte aus den neun zum Wettbewerb zugelassenen Landschaftsarchitekturbüros (sieben Büros haben Arbeiten eingereicht) als ersten Preisträger die Landschaftsarchitekten club L94 aus Köln, denen eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Raum zugeschrieben wird, die in einer detailreichen Arbeit mündet und insgesamt als realisierbar eingestuft wird. Eine Information der Politik ist erfolgt; die Entwürfe wurden im Rahmen einer Finissage im August 2019 im Porzer Rathaus ausgestellt. Eine Beantragung der Förderung der Wettbewerbskosten als vorbereitende Maßnahme kann gemäß Vorgaben des Ministeriums erst in Verbindung mit einer baulichen Maßnahme erfolgen, die sich ebenfalls aus dem Wettbewerbsergebnis ergibt.	2018	2018	2018	2019	172.000 €	172.000 €	STEP 2022
		MODUL 2: Kosten für Ankauf und Niederlegung DSH (Dechant-Scheben-Haus)	Der Erwerb des Dechant-Scheben-Hauses (DSH) von der Katholischen Kirchengemeinde St. Josef durch die Stadt Köln wurde Ende November 2018 vollzogen. Die Kirche verbleibt jedoch bis zur Fertigstellung des neuen Hauses 3 („Haus der Kirche“) in den Räumlichkeiten des DSH, so dass ein Umzug frühestens ab dem Jahr 2022 erfolgen kann. Es bestehen zudem weitere Mietverhältnisse bis maximal 2027, so dass eine belastbare Aussage zu dem Zeitpunkt der Niederlegung des DSH derzeit noch nicht getroffen werden kann. Eine Förderantragstellung der Kosten des Ankaufs und der Niederlegung des Dechant-Scheben-Hauses wird daher erst zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs der Flächen von der Kirchengemeinde St. Josef an die Stadt Köln erfolgen.	2018	2021	frühestens 2023	2027	3.405.000 €	3.444.375 €	derzeit nicht absehbar, spätestens 2027
		MODUL 3: Realisierungsteil und Gestaltung der Freiflächen auf dem Friedrich-Ebert-Platz	Die Beauftragung des Siegerbüros club L94 erfolgt durch moderne stadt in enger Abstimmung mit der Stadt Köln. Die öffentlichen Flächen auf dem Friedrich-Ebert-Platz werden sukzessive mit der baulichen Umsetzung der Hochbauten hergestellt. Ziel ist der zeitgleiche Abschluss der Platzgestaltung und der drei Baukörper. Die benannten Kosten aus dem Ratsbeschluss des ISEKs beinhalten die Herstellung der gesamten städtischen Fläche inklusive der im Betrauungsakt übertragenen Flächen. Die Verzahnung der unterschiedlichen Bauabläufe ist anspruchsvoll und wird weiterhin geprüft.	2019	2021	evtl. 2020	2021	2.606.000 €	1.306.000 €	evtl. STEP 2021
4.05	Ideen- und Realisierungswettbewerb „Lichtkonzept Porzer Brücken“ (Unterführungen) in Köln-Porz	Verbesserung des Raumes und der Wegeverbindung in das Zentrum durch ein attraktives Beleuchtungskonzept; Inszenierung der Brücken durch Licht oder andere künstliche Effekte, Aufwertung der Tunnel- und Brückenräume sowie Beseitigung der Angsträume	Aus personellen Gründen kann der Fokus aktuell nur auf der Umgestaltung des Friedrich-Ebert-Platzes liegen. Eine Aufnahme der Planungen durch die Fachbereiche der Stadtplanung und des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau wird vorauss. nicht vor 2021 erfolgen können.	2020	2024	2021	2025	430.000 €	430.000 €	STEP 2023
4.06	Innenstadtmanagement für Porz, Prüfung der Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft und einzelhandelsorientierter Verfügungsfonds für gestalterische Maßnahmen im Geschäftszentrum	Erhöhung der Wahrnehmbarkeit des Porzer Geschäftszentrums und Verbesserung der Präsenz der Gewerbetreibenden vor Ort und in den Medien; Steigerung der Attraktivität des Porzer Bezirkszentrums	Die flankierende/weiche Maßnahme des ISEK Porz Mitte kann erst beantragt werden, wenn zeitgleich die Beantragung und Durchführung größerer baulicher Maßnahmen vorgesehen ist. Die Antragstellung orientiert sich an dieser Maßgabe des Landes.	2020	2023	2021	2024	640.000 €	640.000 €	STEP 2022
4.07	Rad- und Fußwegekonzept	Stärkung des Radverkehrs im gesamten Untersuchungsgebiet Porz Mitte zur Schaffung eines sicheren, störungsfreien und zügigen Radfahrens auf verkehrsberuhigten, ampelärmeren Nebenstraßen; Sicherstellung notwendiger Netzschlüsse mittels Radspuren oder Radwegen; Prüfung aller Einbahnstraßen auf Möglichkeit der Öffnung für den gegenläufigen Radverkehr	Der Fachbereich stimmt aktuell ab, ob die Maßnahme im Zuge der bezirklichen Radverkehrskonzepte abgedeckt werden kann. In diesem Falle erfolgt die Umsetzung außerhalb der Umsetzung des ISEKs Porz Mitte.	2020	2022	2021	2023	462.000 €	462.000 €	STEP 2023
4.08	Prozessbegleitende Evaluation	Laufende Bewertung des gesamten Maßnahmenpaketes; Erhalt von Handlungsempfehlungen zur frühzeitigen Einleitung geeigneter Anpassungen	Die Evaluation als flankierende/weiche Maßnahme des ISEK Porz Mitte kann erst beantragt werden, wenn zeitgleich die Beantragung und Durchführung größerer baulicher Maßnahmen vorgesehen ist. Die Antragstellung orientiert sich an dieser Maßgabe des Landes.	2020	2023	2021	2024	90.000 €	90.000 €	STEP 2021
<b>Summen brutto:</b>								<b>20.926.000 €</b>	<b>20.576.375 €</b>	

\* Beginn = Start LPH 1-3 (bei baul. Projekten) bzw. Verfahrensstart (bei Sonst.)  
Ende = Abschluss der Maßnahme